Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/1253

28.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11273 — BROMIA / RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL / RAIFFEISEN CONTINUUM MANAGEMENT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1253)

1. Am 20. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Raiffeisen Bank International AG („RBI“, Österreich),

— BROMIA Beteiligungs GmbH („BROMIA“, Österreich), kontrolliert von Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. GenmbH („RH“, Österreich),

— Raiffeisen Continuum Management GmbH („RCM“, Österreich).

Die RBI und die RH werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit der RCM erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die RBI ist eine hauptsächlich in Zentral- und Osteuropa tätige österreichische Bankengruppe.

— Die RH ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf den Bereichen Agrar, Bank, Medien und Infrastruktur.

— Die RCM ist in der Verwaltung von alternativen Investmentfonds tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11273 — BROMIA / RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL / RAIFFEISEN CONTINUUM MANAGEMENT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË